

Zeven, 03.02.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/316/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		13.02.2025
Samtgemeindeausschuss		18.02.2025
Samtgemeinderat		03.04.2025

TOP: Bauleitplanung; 80. Änderung F-Plan (Entwicklungsbereich Zeven-Süd / Auegärten)

Anlagen: Entwurf Planzeichnung und Begründung inklusive Anlagen

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss vom 08.09.2022 wurde durch den Samtgemeindeausschuss das Verfahren zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsbereich Zeven-Süd / Auegärten“ eingeleitet. Durch die Stadt Zeven wurde ein entsprechender Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes in Zeven eingereicht. Im Zuge der zukünftigen Wohnbauentwicklung und zur weiteren Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Zeven beabsichtigt die Stadt in Teilbereichen für den in der Anlage dargestellten Bereich ein neues Wohngebiet auszuweisen. Darüber hinaus soll der bestehende Gewerbebetrieb sowie dessen Entwicklungsmöglichkeiten entlang der Bahnhofstraße / Ecke Bickbeen planungsrechtlich über eine gewerbliche Baufläche abgesichert werden. Ergänzend soll, zur planerischen Rücksichtnahme der vorgenannten Nutzungen aufeinander, eine gemischte Baufläche dargestellt werden.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden bereits durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden in der Sitzung vorgestellt. Als nächster Verfahrensschritt soll der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeinderat über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gemäß der Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss bzw. Samtgemeindeausschuss und beschließt, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven („Entwicklungsbereich Zeven-Süd / Auegärten“), bestehend aus Planzeichnung und Begründung.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Samtgemeindebürgermeister	
		AV			